

Leistungsbeschreibung ☐		Leistungsvereinbarung ☒		Datum: 02.04.2025	
Zuordnung des Angebots: ☒ ambulant ☐ stationär ☐ teilstationär ☐ HZE Gruppenangebot		☐ Intensivangebot ☐ Inobhutnahme		Name des Trägers/Kontaktdaten: Träger: Haus Käthe Stein e.V. Anschrift: Drachenfelsstraße 5 53177 Bonn Telefon: 0228/ 931968-0 E-Mail: Ursula.Hassmann@hks-bonn.de (Bereichsleitung) Michael.Schaefer@hks-bonn.de (Einrichtungsleitung)	
Bezeichnung des Angebots:		Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) und Betreutes Appartement Wohnen (BAW)			
Teil I		Beschreibung der vereinbarten Leistung <i>(unter Berücksichtigung der Strukturqualität)</i>			
1. Gesetzliche Grundlagen		Anspruchsgrundlage: § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Form von Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 41 i.V.m. § 35 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige in Form von Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige			

	<u>Folgende Rechtsgrundlagen sind Bestandteile der Leistung:</u> § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung § 36 SGB VIII Mitwirkung am Hilfeplan § 39 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt
2. Allgemeine Beschreibung des Leistungsangebotes	Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und das Betreute Appartement Wohnen soll Jugendlichen und jungen Volljährigen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen. Das Angebot ist eine Betreuungsform, die auf bereits vorhandenen Grundfähigkeiten und -fertigkeiten des jungen Menschen aufbaut. Die Unterbringung erfolgt in selbst angemieteten oder einrichtungs eigenen Wohnungen/Appartements, in denen die jungen Menschen eigenständig wohnen. Eine aufsuchende Beratung wird gewährleistet. • Bei <u>BAW (träger eigener Wohnraum)</u>: Die Maßnahme ist grundsätzlich auf einen Zeitraum von maximal 2 Jahren angelegt. In den letzten 6 Monaten vor Beendigung der Hilfe ist ein vorrangiges Ziel mit den jungen Menschen einen eigenen Wohnraum zu finden. Eine ambulante Hilfe kann bei Hilfebedarf weiter geleistet werden.
3. Zielgruppenbeschreibung: • Aufnahmealter/Alter • Jungen/Mädchen • Ausschlusskriterien	• Die Hilfe ist geeignet für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige, deren Ziel die Stabilisierung bzw. Herstellung der alltagsbefähigten Selbstständigkeit ist. • Die Maßnahme ist geeignet für Menschen jederlei Geschlechts. • Jugendliche und junge Volljährige mit Zielsetzung des selbstständigen Lebens. • Voraussetzung ist ein Grad der Selbstständigkeit, dass eine aufsuchende Arbeit mit dem jungen Menschen ausreichend ist. • Die Maßnahme ist nicht geeignet für junge Menschen, die keine Mitarbeitsbereitschaft zeigen und/oder eine Verselbstständigung durch geistige oder massive psychische Beeinträchtigung, die eine dauerhafte Begleitung erfordert, nicht möglich ist.

4. Ziele	Individuelle Zielvereinbarung laut Hilfeplan mit dem Schwerpunkt Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur selbstständigen Lebensführung (Stabilisierung, Herstellung, Ressourcenaktivierung) • Das Selbsthilfepotential des jungen Menschen ist gestärkt • Personale und soziale Kompetenz ist weiterentwickelt • Soziale Beziehungen sind aufgebaut • Der junge Mensch ist zur eigenständigen Lebensführung fähig • Schulausbildung, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist vorhanden • Die Wohnsituation ist geklärt und sichergestellt.
5. Beschreibung der Leistung: • Grundleistung • Zusatzleistung	Haus Käthe Stein e.V. stellt aufsuchende Beratung mit mindestens 7 FLS pro Woche zur Verfügung. Beim BAW wird zusätzlich für den Zeitraum der Hilfestellung auf Zeit (maximal für 2 Jahre) ein Wohnraum gestellt. Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele vereinbart. Die Grundleistungen umfassen: • Annahme des Falles und Prüfung, ob Hilfeauftrag durch die Fachkraft realistisch bearbeitet werden kann • Beteiligung bei der Hilfeplanung • Information über Rechte und Pflichten im Hilfeprozess • Erarbeitung von Handlungszielen und Handlungsschritten • Beratung und Begleitung beim Erreichen benannter Ziele • Unterstützung beim Ausbau lebenspraktischer Kompetenzen • Aufbau einer regelmäßigen Tagesstruktur • Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven • Beratung und Begleitung in finanziellen Fragen sowie Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche • Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung • Hilfe bei persönlichen Krisen • Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum • Einsatz geeigneter, fachlich anerkannter Methoden

6. Rahmenbedingungen:	
• Ausstattung • Platzzahl • Raumangebot • Personalschlüssel • Qualifikation des Personals	• NUR BAW: <u>Einrichtungseigene, unmöblierte Apartments bzw. WG Zimmer</u> werden im Rahmen eines <u>Nutzungsvertrages</u> für die jungen Menschen zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsgebühr richtet sich nach den jeweils geltenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Referenzmiete/ Bruttokaltmiete) der Stadt Bonn. Der Nutzungsvertrag ist an die Gewährung einer Jugendhilfemaßnahme für den jungen Menschen gebunden. Bei Minderjährigen erfolgt ein Abschluss des Nutzungsvertrages mit den Personensorgeberechtigten. • NUR BAW: In der Regel erfolgt die <u>Betreuung der jungen Menschen mit mindestens 7 Fachleistungsstunden wöchentlich</u>. Leistungen zum Unterhalt und Wohnung gem. §39 SGB VIII erfolgen somit vom <u>Jugendamt als Kostenträger</u> Im Rahmen der Ablösungsphase der Hilfe kann eine Reduzierung der Fachleistungsstunden erfolgen. Eine Überleitung zum Jobcenter als Kostenträger, oder die Möglichkeit des jungen Menschen selbst die Nutzungsgebühr zu tragen können im Verlauf der Maßnahme erfolgen. • Büroräume, auch für Beratungsgespräche geeignet • Pädagogische Fachkräfte • Multiprofessionelles Team mit Zusatzqualifikationen (systemische Beratung, Traumapädagogik, Marte Meo) • Fallreflexion und kollegiale Beratung im Team
• Ressourcen	• Fahrzeuge • IT im notwendigen Umfang • Ressourcen des Sozialraums werden weitestmöglich genutzt • Sprachkenntnisse: Niederländisch, Englisch • Kunstpädagogische Angebote
• Notwendige Aufsicht und Betreuung	• Aufsuchende Beratung und Begleitung entsprechend den Vereinbarungen mit dem jungen Menschen • Eigenständiges Wohnen der jungen Menschen (keine Aufsichtspflicht)
7. Betriebserlaubnis	Vorhanden ☐ Nicht notwendig ☒

Teil II		Konkrete Beschreibung angebotsspezifischer Aspekte (unter Berücksichtigung der Prozessqualität)	
Leistungsbereiche	Beschreibung	Angaben zum Umfang und Häufigkeit	
1. Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren	Entsprechend der Vorgaben der belegenden Jugendämter (z.B. ISSAB-Standards) Grundsätzlich: • Beratung und Begleitung der jungen Menschen zur Vorbereitung der entwicklungsangemessenen Selbstvertretung im Hilfeplangespräch • Erstellen von Vorberichten zum Hilfeplangespräch gemeinsam mit dem jungen Menschen, ggf. Tätigkeitsbericht • Vor- und Nachbereitung des Hilfeplans zusammen mit den Erziehungsberechtigten und in altersangemessener Form mit den jungen Menschen • Teilnahme am HPG	In Absprache mit JA, mind. entsprechend gesetzlichen Vorgaben	
2. Entwicklungsdiagnostik/Erziehungsplanung	• Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Erarbeitung und Planung von konkreten Handlungsschritten zu den Zielsetzungen des Hilfeplans mit dem jungen Menschen • Herausarbeiten von persönlichen Lebensperspektiven, Willen, Zielen und Realisierungsmöglichkeiten mit dem jungen Menschen • Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigkeit des jungen Menschen)	Regelmäßig und bei Bedarf	
3. Eltern- und Familienarbeit	• Abstimmung mit Sorgeberechtigten über Verträge und administrative Notwendigkeiten (z.B. Ummeldung, Internetvertrag, Stromvertrag, Kontoeröffnung)		
4. Freizeitgestaltung	• Anregung bei der sinnvollen Freizeitgestaltung	Bei Bedarf	

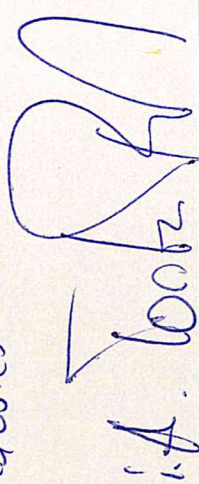
	• Einbindung in den Sozialraum	
5. Medizinische Versorgung	Einzelfallberatung der Klienten entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Allgemeine Gesundheitsberatung, sofern notwendig und angezeigt • Begleitung bei Arztbesuchen, medizinischen Maßnahmen und Therapien, sofern nötig und gewünscht	Bei Bedarf / auf Wunsch
6. Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung	Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Ressourcenaktivierung und Stärkung der Kinder und jungen Menschen • (Wieder-)Aufbau von Kommunikationsbereitschaft mit der eigenen Familie und Herkunft • Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie • Aufbau oder Erhalt hilfreicher und nützlicher sozialer Kontakte • Situationsanalyse, Aktivierung von Potentialen, Nutzung vorhandener Ressourcen • Stabilisierungstechniken • Intrafamiliäre Förderung von Geduld, Freundlichkeit, Respekt und positivem Feedback • Bewusstmachen von Gefühlen/Bedürfnissen und deren Auswirkungen auf Handeln und Tun bei Eltern sowie Kindern und jungen Menschen • Beratung zu sinnvoller Mediennutzung • Kompetenzen aneignen, wie man sich selbst Hilfe holen kann	Bei Bedarf / auf Wunsch
7. Schulische und berufliche Förderung	Einzelfallberatung der Klienten entsprechend den Zielen im Hilfeplan • Beratung und Unterstützung zu schulischen und beruflichen Zielen • Gespräche mit Lehrern, Ausbildern, Arbeitsamt, Betriebe • Beratung/Reflexion hinsichtlich Sozialverhalten, Motivation und Leistung in Schule, beruflichem oder sozialem Umfeld	Bei Bedarf / auf Wunsch

8. Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme - Verselbstständigung	Information über Angebote im Sozialraum und ggf. Vermittlung an Beratungsstellen.	Regelmäßig und bei Bedarf
9. Nachsorge	Informelle Kurzinformation über geeignete Ansprechpersonen bezüglich aktueller Problemlagen	Bei Bedarf
10. Krisenintervention	Einzelfallberatung der jungen Menschen und Familien zur Krisenbewältigung • Vermittlung zwischen Beteiligten • Treffen von Vereinbarungen zur Entlastung oder Konfliktlösung • Erarbeitung von kurzfristigen und langfristigen Lösungen für die Belastungs- und/oder Überforderungssituation • Gemeinsames Überlegen / Planen von Handlungsmöglichkeiten in Belastungs-, Überforderungs- und Notsituationen (z.B. Notfallnummern, Ressourcen im Umfeld der Familie) • Finden von Unterstützungsmöglichkeiten zur Überwindung der Krise Sofern erforderlich (bei Minderjährigen) – Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls	Bei Bedarf
11. Rufbereitschaft und Erreichbarkeit	• Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr und Freitag 9 – 16 Uhr, • sofern die zuständige Fachkraft nicht im Dienst ist, besteht eine Vertretung. • Ggf. Einzelabsprachen mit den Klienten zu anderen Zeiten • Rufbereitschaft: Nur nach Absprache mit dem Kostenträger als Zusatzleistung und als kurze, vorübergehende Maßnahme und als kurze, vorübergehende Maßnahme	Nach Absprache

Teil III	Beschreibung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung (unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität)
1. Qualitätsmanagement:	Der Träger hat eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt vereinbart, die im Rahmen der Qualitätsdialoge überprüft und ggf. überarbeitet wird.
• Qualitätsentwicklung • Qualitätssicherung	• Schriftliche Darstellung der aktuellen Konzeptionen und regelmäßige Fortschreibung der Konzeption • wiederholter Ist-Soll Abgleich der Leistungsbeschreibung • Nutzen des Qualitätsdialogs zur Qualitätsentwicklung • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, z.B. Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ • Kooperationen mit Einrichtungen im Sozialraum, Akquirieren von Ressourcen im Sozialraum für die Fallarbeit
	• Sicherung der Leistungen durch entsprechende Organisationsstrukturen und Ablauforganisation • Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung • Reflexion der Arbeit im Team und mit Leitung, Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen, Werthaltungen und Normen und deren Umsetzung im Team • Hinzuziehen einer externen Fachberatung (INSOFA) nach Bedarf
	• übersichtliche Dokumentation und Aktenführung • Schriftliche Festlegung von Zielen und Planungen • Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Bearbeitung der hausinternen Datenblätter
	• Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Beschäftigung von qualifiziertem Personal • standardisierte Einarbeitung von neuem Personal • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung nach Bedarf (auch Einzelsupervision) • 6x jährlich externe Supervision

	• Bedarforientierte Einzelsupervision • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Vorhalten einer Datenschutzbeauftragten und Bewusstsein eines sensiblen, datenschutzrechtlichen Umgangs mit den Daten der Klienten
2. Generalvereinbarung nach SGB VIII § 8a	Generalvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt mit standardisiertem Vorgehen im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung
3. Berücksichtigung der Kinder- und Familienrechte: • Beschwerdemanagement • Partizipation • Ombudschaft	Ein Konzept zum Beschwerdemanagement ist gegeben, den Klienten sind Möglichkeiten der Beschwerdeführung bekannt (interne Leitungskräfte, fallführendes Jugendamt, Ombudsstelle NRW). Klienten werden proaktiv auf deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess hingewiesen. Die Partizipation der Klienten erfolgt individuell entwicklungsangemessen.

Haus Käthe Stein e.V.
 Drachenfelsstr. 5
 53177 Bonn
 Tel.: 0228-363514
 Fax: 0228-363790
 www.hks-bonn.de

Unterschrift des Trägers/Stempel	Bonn, den 24.25 
Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn/Stempel	Bonn, den 29.05.25  BUNDESSTADT BONN Amt für Kinder, Jugend und Familie Soziale Dienste / 51-3 Sankt Augustiner Straße 8a 53103 Bonn

